



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Finanzinspektorat  
Präsidialdirektion  
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Stadtkanzlei  
Ratssekretariat

---

Sitzung vom 14. März 2024, Traktandum 10

2014.PRD.000100, SRB 2024-117

---

### **Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen: Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft)**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen; Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kreditvorlage für das Beachcenter Ausserholligen zeitlich so zu verabschieden, dass sie im Juni in der vorberatenden Kommission und im 3. Quartal im Stadtrat beraten werden kann. (68 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten)
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie das Nutzungsmanagement zum Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord») dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. (35 Ja, 33 Nein, 1 Enthalten)
4. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
  - 4.1 Für die Kosten der Stadt Bern zur Realisierung der 17 städtischen Teilprojekte im Raum ESP Ausserholligen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 176 000 000.00 bewilligt. Davon entfallen
  - 4.2 Fr. 128 050 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100900 (Kostenstelle 510110), für den Projektbestandteil Tiefbau (TAB);
  - 4.3 Fr. 11 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200349 (Kostenstelle 5200100), für den Projektbestandteil Grünanlagen (SGB);
  - 4.4 Fr. 1 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-23104 (Kostenstelle PG620100), für den Projektbestandteil Immobilien (ISB);
  - 4.5 Fr. 34 750 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500359 (Kostenstelle 850200), für den Projektbestandteil Abwasseranlagen.
  - 4.6 Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

- 4.7 Die Stimmberechtigten bewilligen eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwert (altrechtlich) von Fr. 6 584 000.00 zu Gunsten der Investitionskredite Grünanlagen und der Tiefbauinfrastruktur im allgemeinen Steuerhaushalt.
- 4.8 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Teilprojekte im Zusammenhang mit der Öffentlichen Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen zulasten des Rahmenkredits zu bewilligen. Vorbehalten bleibt das Teilprojekt 15 («Sanierung und Weiterentwicklung Familiengartenanlage inkl. Ladenwandweg»): Dieses ist durch den Stadtrat zu bewilligen. (35 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen)
- 4.9 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün alle zwei Jahre, erstmals 2025, über den Stand des Rahmenkredits und die umgesetzten Einzelvorhaben zu informieren.  
(62 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)
6. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit folgenden Änderungen:

Seite 5, «Das Wichtigste in Kürze»:

**Rahmenkredit von 176 Millionen Franken**

Die Kosten für die Umsetzung der 17 städtischen Teilprojekte belaufen sich auf 176 Millionen Franken. Dazu wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe beantragt. **16 der 17 Teilprojekte sollen vom Gemeinderat bewilligt werden, bei einem Teilprojekt soll die Beschlusskompetenz beim Stadtrat liegen.** ~~Die einzelnen Teilprojekte sollen vom Gemeinderat bewilligt werden.~~ (42 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltungen)

Seite 12, Einleitung (Lead):

**Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die städtischen Teilprojekte belaufen sich auf 176 Millionen Franken. Für diesen Betrag wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit beantragt. **16 der 17 Teilprojekte sollen vom Gemeinderat bewilligt werden, ein Teilprojekt soll in der Beschlusskompetenz des Stadtrats liegen.** ~~Die einzelnen Teilprojekte sollen aus Effizienzgründen vom Gemeinderat zulasten dieses Rahmenkredits bewilligt werden.~~ (45 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen)

Seite 12, letzter Absatz:

**Teilprojekte durch Gemeinderat bewilligt**

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, ~~die einzelnen~~ **16 der 17** Teilprojekte zulasten des Rahmenkredits zu bewilligen. Dieses Vorgehen ~~entspricht der gängigen Praxis und~~ hat den Vorteil, dass nicht jedes einzelne Teilprojekt durch den Stadtrat oder die Stimmberechtigten genehmigt werden muss, was je nachdem zu langen Bewilligungsprozessen führen und das Gesamtprojekt verzögern würde. Damit das Parlament dennoch über das Projekt informiert ist, wird die zuständige Stadtratskommission alle zwei Jahre über den Stand des Rahmenkredits und die realisierten Einzelvorhaben orientiert. **Ausgenommen vom erwähnten Vorgehen ist das Teilprojekt 15: Dieses soll aufgrund seiner grossen Bedeutung vom Stadtrat beschlossen werden. Der Stadtrat beschliesst zudem**

**auch über das Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie das Nutzungsmanagement zum Teilprojekt 5 (siehe Liste auf der nebenstehenden Seite).** (44 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen)

(63 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)

Namens des Stadtrats  
Die Präsidentin

30.04.2024

X 

---

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN  
Die Leiterin Ratssekretariat

29.04.2024

X 

---

Signiert von: NADJA BISCHOFF